

Info

Auch Sie können sich die
SPITEX leisten



Überall für alle

SPITEX

Kanton
Solothurn



SPITEX-Dienstleistungen

(Somatik und Psychiatrie)

Bedarfsabklärung

Speziell ausgebildete Pflegefachpersonen klären den Bedarf an Dienstleistungen bei Ihnen zuhause ab und beraten Sie und Ihre Angehörigen.

Grund- und Behandlungspflege

Gut ausgebildetes Pflegepersonal übernimmt folgende Aufgaben:

- Körperpflege
(Ankleiden, Duschen, Baden...)
- Behandlungspflege
(Wundversorgung, Infusionen...)
- Bereitstellen und Verabreichen von Medikamenten
- Pflege und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen
- Pflege und Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden

Hauswirtschaft

Das erfahrene Hauswirtschaftsteam leistet Hilfe im Haushalt bei Behinderungen, nach einer Geburt, in Krisensituationen und entlastet Angehörige.

Notruf Pikettdienst

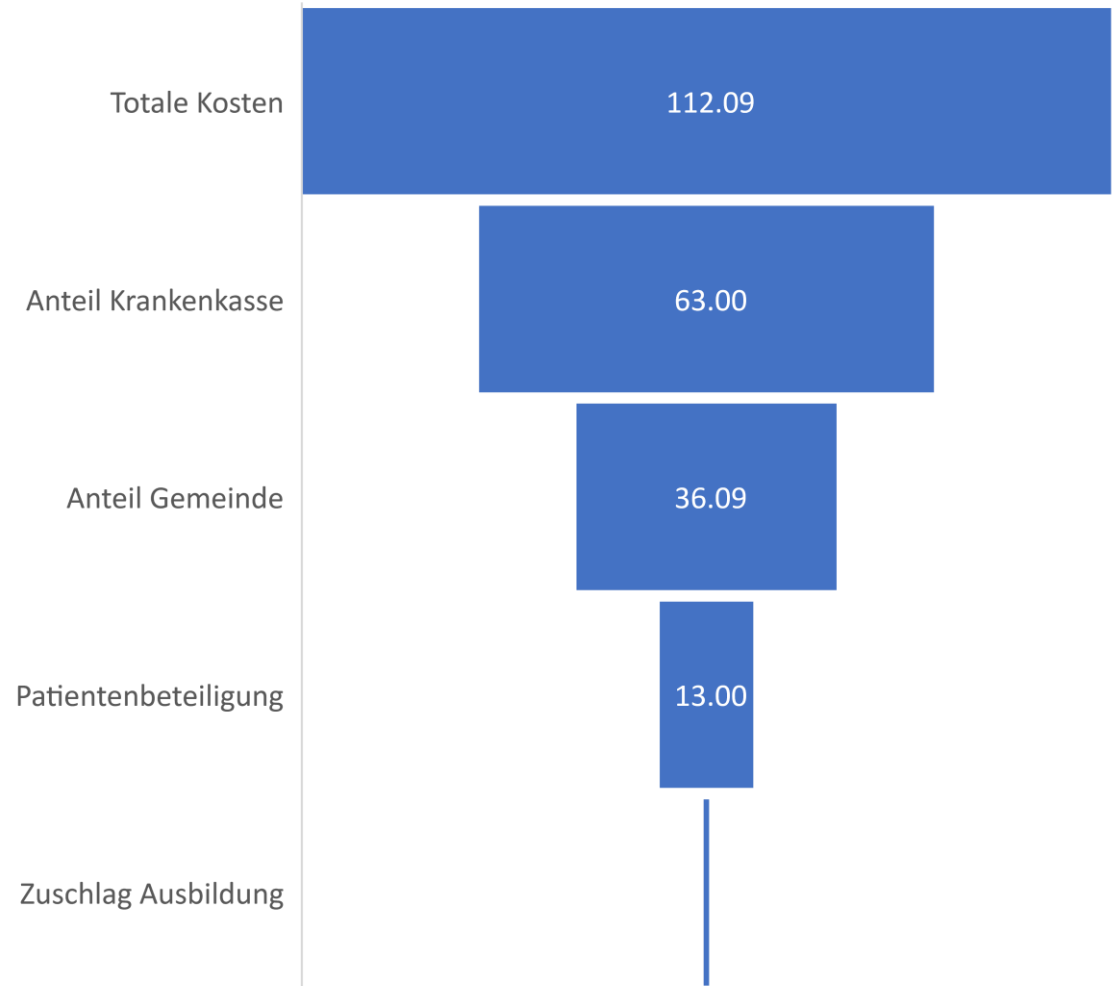


Überall für alle

SPITEX



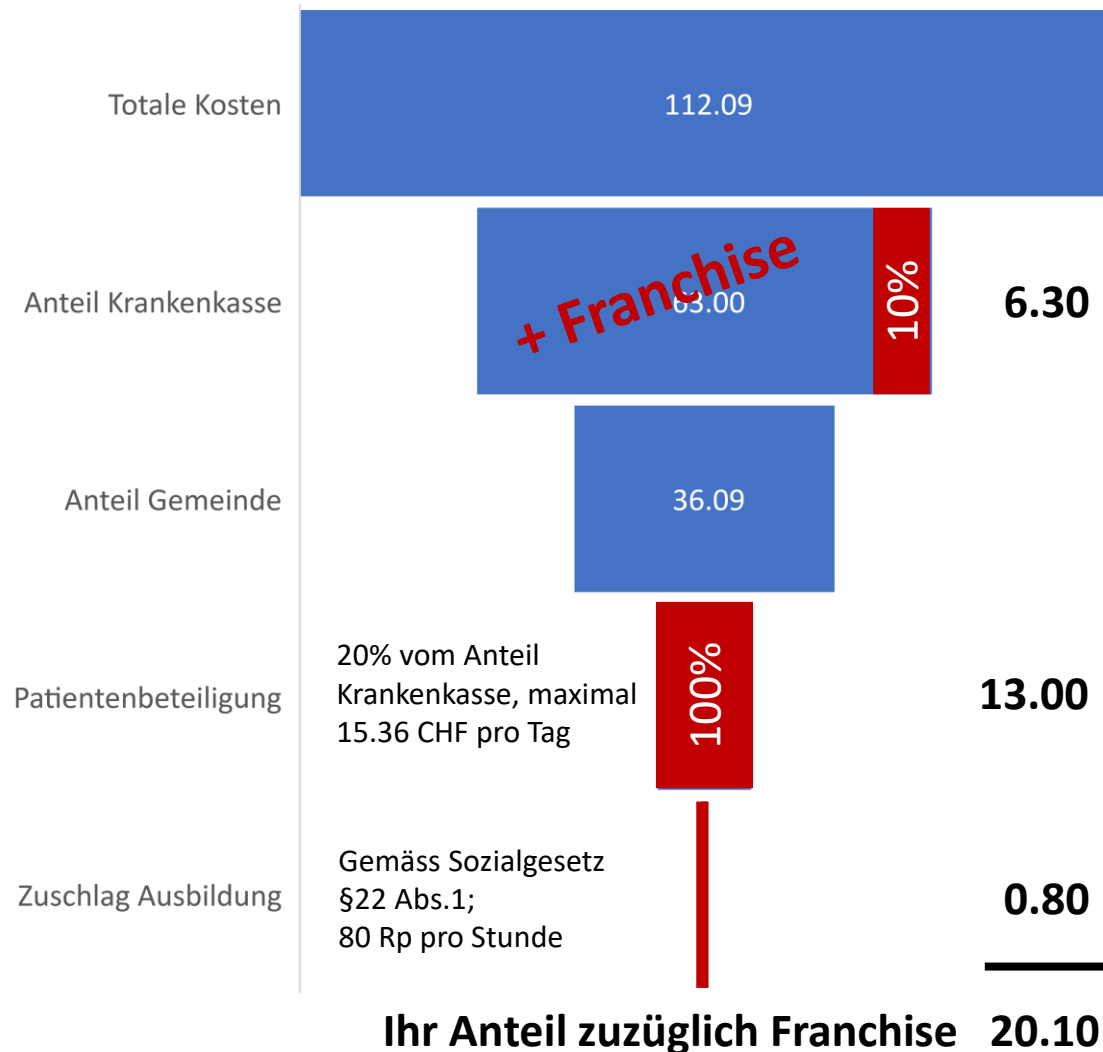
Pflegekosten in CHF/Stunde (Behandlungspflege)



SPITEX
das Original



Ihr Anteil in CHF/Stunde (Behandlungspflege)



SPITEX
das Original



MiGel

Mittel und Gegenstände

Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden die in der MiGel aufgeführten Mittel und Gegenstände bis zu dem in der MiGel aufgeführten Höchstvergütungsbetrag (HVB) vergütet

Ihr Anteil zuzüglich allfällige Franchise

100%

Auf alle nicht MiGel-Artikel

10%

Selbstbehalt

X%

Differenz zum MiGel-Preis
Inkontinenz-Produkte





Pflegeleistungen IV, UV, MV

Pflegeleistungen zu Laster der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung

Keine **Versorgungspflicht** durch die Spitex

Bei Pflegeleistungen gemäss IV, UV und MV wird dem Versicherten keine Patientenbeteiligung und kein Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht in Rechnung gestellt

SPITEX
das Original





Was wenn die eigenen Mittel nicht reichen?

Ergänzungsleistungen

- Wenn Ihre Renten aus der AHV und der beruflichen Vorsorge Ihren Lebensbedarf (Existenzminimum) nicht decken können, haben Sie wahrscheinlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen
- Um Ergänzungsleistungen beziehen zu können, muss ein Antrag an die kantonale Ergänzungsleistungs-Stelle gerichtet werden, die Organisationen Pro Senectute oder Pro Infirmis helfen Ihnen dabei.

Hilflosenentschädigung

- Hilflosenentschädigung wird nur für Assistenz – Leistungen an Menschen mit leichtem bis schwerem Grad der Hilflosigkeit entrichtet
- Die Hilflosenentschädigung wird nach einer Wartefrist von einem Jahr unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt
- Anträge sind bei der IV-Stelle des Wohnsitzkantons einzureichen www.ahv-iv.ch die Organisationen Pro Senectute und Pro Infirmis helfen Ihnen dabei.

SPITEX
das Original

Fallbeispiele

Ein 56-jähriger Mann beispielsweise leidet nach einem Hirnschlag unter einer bleibenden Lähmung der linken Seite und ist deshalb beim Anziehen und beim Essen auf Hilfe angewiesen, in allen übrigen Lebensverrichtungen ist er jedoch selbständig. Ein Jahr nach dem Hirnschlag erhält er deshalb von der IV eine Hilflosenentschädigung wegen Hilflosigkeit leichten Grades.

Minderjährigen, welche während mindestens vier Stunden täglich Pflege benötigen, kann die IV zusätzlich einen Intensivpflegezuschlag ausrichten. Auch bei diesem gilt es die Stufen leicht, mittel und schwer.



SPITEX
das Original



SPITEX
das Original

Überfordern Sie sich nicht!

Über diese Telefonnummer gelangen Sie direkt zu der für Sie zuständigen Spitexorganisation.

Telefon 0842 80 40 20



Überall für alle

SPITEX

Kanton
Solothurn